

**BZP**

DEUTSCHER TAXI- UND MIETWAGENVERBAND E.V.

ZEISSELSTRASSE 11
60318 FRANKFURT AM MAIN
TEL: 069-95 96 15-0
FAX: 069-95 96 15-20E-MAIL: INFO@BZP.ORG
INTERNET: WWW.BZP.ORG

RUNDSCHREIBEN

AR.Nr. 18/08

Frankfurt/Main, den 30.04.08 Gr/ni

Kennzeichnung von integrierten Kindersitzen in Mercedes-Benz-Fahrzeugen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vergangene Woche haben wir Sie mit AR.Nr. 16/08 darüber informiert, dass es bei einigen Modellreihen von Mercedes-Benz-Fahrzeugen zur fehlerhaften Kennzeichnung von integrierten Kindersitzen hinsichtlich der ECE-Norm gekommen ist. Betroffen sind folgende Fahrzeuge mit der als Sonderausstattung bestellbaren Option „integrierter Kindersitz“:

A-Klasse	W/V168, W/C169
C-Klasse	W202, S202, W203, S203
E-Klasse	W210, S210, W211, W211G (Erdgas), S211
S-Klasse	W220, V220

Nicht betroffen sind Fahrzeuge vom Typ B-Klasse (Baureihe 245) und Vaneo (Baureihe 414). Der Vaneo basiert zwar technisch größtenteils auf der A-Klasse (Baureihe 168), die Sitzanlage ist jedoch gegenüber der A-Klasse modifiziert worden. So besitzen alle produzierten Fahrzeuge vom Typ Vaneo ebenso wie die in der B-Klassen-Baureihe ausschließlich integrierte Kindersitze, die mit dem richtigen Label ECE R44.03 gekennzeichnet sind.

Das Kraftfahrt-Bundesamt hat Mercedes-Benz am 25.04.2008 schriftlich bestätigt, dass die integrierten Kinderrückhaltesysteme der nachstehend aufgeführten Baureihen in allen Punkten mit Ausnahme der Kennzeichnung den erteilten Genehmigungen E1 03 301 099 und E1 03 301 101 entsprechen und das KBA hat aus diesem Grund keine Bedenken im Hinblick auf die falsche Kennzeichnung und die weitere Benutzung dieser Kinderrückhaltesysteme bei folgenden Fahrzeugen:

A-Klasse	W/V168, W/C169
C-Klasse	W203, S203
E-Klasse	S210, W211, W211G (Erdgas), S211
S-Klasse	W220, V220

Die C-Klasse (W202, S202) und die E-Klasse (W210) befinden sich noch in der Prüfung durch das KBA. Nach Abschluss dieser Prüfungen werden wir die Information ebenfalls an die betroffenen Unternehmen weiterreichen.

Hiermit stellen wir Ihnen die Unbedenklichkeitsbestätigung des KBA zur Verfügung, welche die Betroffenen unbedingt in ihren Fahrzeugen mitführen sollten. Parallel werden von Daimler AG schnellstmöglich alle betroffenen Halter auch angeschrieben und die entsprechenden Unbedenklichkeitsbestätigungen auch auf diesem Wege verbreitet.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Grätz